LehmWerk
WALDVIERTEL

# JAHRES-MITGLIEDSANTRAG 2027

Ich beantrage hiermit die... (bitte ankreuzen)

☐ Fördermitgliedschaft

☐ Partnermitgliedschaft

☐ Institutionelle Fördermitgliedschaft

Familienname:

Vorname:

Titel:

Adresse (PLZ, Ort, Straße):

Telefon Mobil:

E-Mailadresse:

Geboren am:

UNTERSCHRIFT DATUM

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die durch den Antrag auf Fördermitgliedschaft zur Kenntnis gebrachten Daten sowie Fotos, Videos und dgl., die während Vereinsveranstaltungen von meiner Person aufgenommen wurden, für Zwecke der Bewerbung, durch Zusendung per Post, Fax, SMS, E-Mail, Social-Media-Marketing und weiterer Kommunikationskanäle sowie zur Weiterentwicklung des Vereins hinsichtlich der bevorzugten Leistungen verarbeitet und verwendet werden dürfen. Ich erteile auch meine Zustimmung zur Weitergabe dieser Daten an Kooperationspartner des Vereins, welche ebenfalls berechtigt sind, diese Daten zu Werbezwecken zu verwenden und Werbung auch mittels Massensendungen wie Post, Fax, SMS, E-Mail, Social-Media-Marketing und weiterer Kommunikationskanäle vorzunehmen. Diese aggregierten Nutzungsdaten dürfen auch den Medienpartnern zur Verfügung gestellt, sowie auf der eigenen Homepage verwendet werden. Ich bin davon in Kenntnis gesetzt worden, dass ich diese Zustimmungserklärung jederzeit via Fax, E-Mail oder Brief widerrufen kann.

LehmWerk Waldviertel
ZVR-Nr.: 1722603633
Vereinssitz: 3925 Arbesbach, Niederösterreich
Tel. 0664/ 24 23 133, email: info@lehmwerk.at
www.lehmwerk.at

# Antrag auf Fördermitgliedschaft

Mitgliedschaft
Entsprechend unseren Statuten stehen die Leistungen des Vereins Lehmwerk Waldviertel ausschließlich unseren Mitgliedern zur Verfügung.

Die Fördermitgliedschaft
Ein Fördermitglied ist eine natürliche oder juristische Person, welche einen Förderbeitrag leistet, unabhängig davon, ob sie Leistungen des Vereins Lehmwerk Waldviertel in Anspruch nimmt oder nicht! Ein Fördermitglied ist zur Teilnahme an allen Veranstaltungen und Leistungen des Vereins Lehmwerk Waldviertel berechtigt.

Die Partnermitgliedschaft
Ein Partnermitglied ist eine natürliche oder juristische Person, welche einen Förderbeitrag leistet, unabhängig davon, ob sie Leistungen des Vereins Lehmwerk Waldviertel in Anspruch nimmt oder nicht! Ein Partnermitglied fördert und unterstützt den Zweck und die Ziele des Vereins Lehmwerk Waldviertel mit bestem Wissen und Gewissen. Die Partnermitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen Veranstaltungen und Leistungen des Vereins Lehmwerk Waldviertel und hat Anspruch auf eine Beratung von ca. 1,5 Std. vor Ort am Vereinssitz oder im Umkreis von 40KM vom Vereinssitz. Der weitere Aufwand (weitere Reise, längere Beratung etc…) wird gesondert in Rechnung gestellt!

Institutionelle Mitgliedschaft
Ein Institutionelles Mitglied ist ein Verein oder Unternehmen – juristische Person – welche einen Förderbeitrag leistet, unabhängig davon, ob sie Leistungen des Vereins Lehmwerk Waldviertel in Anspruch nimmt oder nicht! Ein Institutionelles Mitglied fördert und unterstützt als Institution den Zweck und die Ziele des Vereins Lehmwerk Waldviertel mit bestem Wissen und Gewissen. Der Vorstand oder die Geschäftsführung (maximal 5 Personen) der fördernden Institution sind zur kostenlosen Nutzung aller Standartleistungen des Vereins Lehmwerk Waldviertel berechtigt, sind zu kostenpflichtigen Schulungs- und Ausbildungsprogrammen als eine Institution eingeladen und erhalten eine Ermäßigung um 30% auf weitere kostenpflichtige Leistungen des Vereins Lehmwerk Waldviertel.

Mitgliedsbeiträge
Eine Fördermitgliedschaft kommt durch Bewilligung des Antrags auf Mitgliedschaft durch den Vorstand des Vereins Lehmwerk Waldviertel sowie durch Einzahlung des Mitgliedsbeitrags auf das Konto des Vereins Lehmwerk Waldviertel: Raiba Region Waldviertel Mitte IBAN AT 78 3299 0000 0410 9245 BIC RLNWATWWZWE zustande.
Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt:

| | |
|---|---|
| Fördermitgliedsbeitrag | pro Jahr € 50.- |
| Partnermitgliedsbeitrag | pro Jahr € 250.- |
| Institutioneller Fördermitgliedsbeitrag | pro Jahr € 950.- |

Mitgliedschaftsbedingungen
(Stand ab 01.01.2024)
Die Grundlage jeder Mitgliedschaft ist ein vollständig ausgefüllter Antrag auf Mitgliedschaft des Vereins Lehmwerk Waldviertel sowie die Bezahlung des Mitgliedsbeitrags.
Mitgliedschaften sind möglich für natürliche und juristische Personen, Unternehmen, Institutionen und Organisationen aller Art sowie Körperschaften und Personengesellschaften.
Es gilt die Mitgliedschaft für das aktuelle Kalenderjahr (maximal vom 01.01. bis 31.12.) und endet automatisch mit 31.12. Die Mitgliedschaft beim Verein Lehmwerk Waldviertel kann ab dem 01.11. auch schon für das darauffolgende Kalenderjahr beantragt werden, die Annahme bedarf aber einer schriftlicher Bestätigung seitens des Vereins.

* Grundlagen
Die nachstehend abgebildeten Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (nachfolgend AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Lehmwerk Waldviertel Österreichische Bildungsakademie und Selbsthilfeverein ZVR: 1722603633 (nachfolgend Verein) und seinen Fördermitgliedern.
Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Verein und dem Fördermitglied sind ausschließlich die AGB des Vereins anwendbar. Von den AGB des Vereins abweichende Bestimmungen – insbesondere AGB des Fördermitglieds und/oder mündliche Vereinbarungen – gelten nur, soweit sie vom Verein schriftlich anerkannt worden sind.
Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Teile der AGB hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Teile oder des Vertrages selbst zur Folge. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die dem Willen der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

* Fördermitgliedschaft
Entsprechend unseren Statuten stehen die Leistungen des Vereins Lehmwerk Waldviertel ausschließlich unseren Mitgliedern zur Verfügung.

* Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft
Die Mitglieder sind zur Teilnahme an allen Veranstaltungen und Leistungen des Vereins Lehmwerk Waldviertel berechtigt.
Partnermitglieder haben zusätzlich Anspruch auf eine Beratung von ca. 1,5 Std. vor Ort am Vereinssitz oder im Umkreis von 40 KM vom Vereinssitz. Der weitere Aufwand (weitere Reise, längere Beratungen etc…) wird gesondert in Rechnung gestellt
Institutionelle Mitglieder haben zusätzlich zu den Standardleistungen des Vereins die Möglichkeit, den gesamten namhaft gemachten Vorstand oder die gesamte namhaft gemachte Geschäftsführung (maximal 5 Personen), als eine Institution an kostenpflichtige Schulungs- und Ausbildungsseminaren des Vereins teilnehmen zu lassen. Institutionelle Mitglieder haben Anspruch auf Ermäßigung kostenpflichtiger Leistungen des Vereins um 30%.
Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht, steht ausschließlich ordentlichen Mitgliedern des Vereins Lehmwerk Waldviertel zu.
Der Verein Lehmwerk Waldviertel ist berechtigt, Dienstleistungs-, und/oder Beratungsaufträge ihrer Mitglieder durch Sachverständige, unselbständig Beschäftigte Mitarbeiter, oder Gewerbliche/Freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise), durchführen zu lassen. Das Mitglied sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Dienstleistungs-, und/oder Beratungsauftrages an seinem Ausführungsort ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Prozesses förderliches Arbeiten erlauben.
Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Schaden erleiden könnte. Sie haben die Statuten und die Beschlüsse der Organe zu beachten.

* Informationspflicht
Das Mitglied verpflichtet sich, die in der Beitragsordnung festgelegten Beiträge jährlich gemäß Zahlungsbedingungen an den Verein Lehmwerk Waldviertel zu entrichten. Der Jahresbeitrag richtet sich nach der jeweiligen Art der Fördermitgliedschaft.
Institutionelle Mitglieder informieren den Verein Lehmwerk Waldviertel im Rahmen ihrer Informationspflicht in schriftlicher Form, über Mitglieder (Anzahl und Namen) Ihrer Geschäftsführung oder Ihrer Vorstandsmitglieder (Anzahl und Namen).

* Zahlungsbedingungen
Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Rechnung innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto, ohne irgendwelche Abzüge wie Skonto, Spesen und Gebühren zu bezahlen.
Der Vertragspartner kommt nach Ablauf dieser Frist ohne ausdrückliche Mahnung in Verzug. Der Verein ist berechtigt, einen Verzugszins in Höhe von 5 % Jahreszins auf den geschuldeten Betrag zu fordern. Der Verein ist berechtigt, für die 1. Mahnung € 34.-, für die 2. Mahnung €74.- und für die 3. Mahnung €94.- Bearbeitungsgebühren in Rechnung zu stellen. Die Debitorenverwaltung sowie die Einbringung offener Forderungen kann der Verein an Drittfirmen übergeben; diese können eigene Gebühren verrechnen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Diese Drittfirmen sind an Stelle des Vereins Lehmwerk Waldviertel befugt und ermächtigt, Ratenzahlungen und Zahlungsaufschübe zu vereinbaren.

* Kündigung
Die Mitgliedschaft im Verein Lehmwerk Waldviertel endet mit 31.12. automatisch, eine Kündigung ist während des laufenden Mitgliedsjahres per email möglich. Bei erneuter Einzahlung des Mitgliedsbeitrags wird die Mitgliedschaft ohne Bestätigung automatisch für das aktuelle Kalenderjahr verlängert.